

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0639/2016
Amt/Aktenzeichen 14/14 90 20 12-15	Datum 26.04.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.07.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	09.06.2016	N
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö

<p>Betreff: Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012-2015; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2015 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten</p> <p>Mainz, den 23. Juni 2016</p> <p>gez. Schönig</p> <p>Hannsgeorg Schönig Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses</p>

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt – unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellungen – dem Stadtrat, die Jahresabschlüsse 2012-2015 festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat nimmt von den Prüfungsberichten Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass die Jahresabschlüsse, die Anhänge und die Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schöning.